

Gesetzsammlung

für das Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt.

15. Stück vom Jahre 1918.

Inhalt: Höchster Erlaß, betreffend die Niederlegung der Regierung, S. 87.

№ XXXIV. Höchster Erlaß

vom 23. November 1918,

betreffend die Niederlegung der Regierung.

Wir Günther,

von Gottes Gnaden Fürst zu Schwarzburg, Graf zu Hohnstein,
Herr zu Arnstadt, Sondershausen, Pentenberg, Blankenburg u. s. w.
tun kund und zu wissen:

Nachdem Seine Majestät der Deutsche Kaiser die Regierung niedergelegt hat und die meisten Deutschen Bundesfürsten seinem Beispiel gefolgt sind, haben Wir Uns entschlossen, die Regierung im Fürstentum Schwarzburg-Rudolstadt niederzulegen und für Uns und Unser Fürstliches Haus auf die Krone zu verzichten.

Allen Unseren getreuen Dienern und allen Staatsbürgern danken wir für ihre langjährige Treue und Anhänglichkeit. Wir entbinden alle Beamten, Geistlichen und Volksschullehrer von dem Uns geleisteten Eide und hoffen, daß sie auch fernher alle ihnen vermöge ihres Amtes obliegenden Pflichten dem Lande gegenüber nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen werden.

Gegeben

Schwarzburg, den 23. November 1918.

Günther.

(L. S.)

Krhr. v. d. Medt.

Kußgegeben in Rudolstadt am 26. November 1918.